

- 1.) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet Ihre persönlichen Kontaktdaten anzugeben. Diese werden dem Imkerverband Rheinland übermittelt und bis zum 03.03.2022 zur möglichen Kontaktnachverfolgung gespeichert. Danach werden die Daten gelöscht. Eine weitere Verwendung der Daten findet nicht statt.
- 2.) Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Ein spontanes Erscheinen am Veranstaltungsort garantiert daher keine Teilnahmemöglichkeit. Interessen werden daher gebeten sich im Vorfeld anzumelden.
- 3.) Die Veranstaltung findet unter einer „2G-Regelung“ statt.  
„2G-Regel“ bedeutet, dass die entsprechende Person entweder geimpft oder genesen sein muss. Die Person muss dies durch Vorlage entsprechender Zertifikate und eines Lichtbildausweises nachweisen. Die Kontrollen erfolgen am Eingang.
- 4.) Personen mit Krankheitssymptomen und/oder positivem Testergebnis haben keinen Zutritt.
- 5.) Grundsätzlich ist in den Räumen immer eine Maske zu tragen, wenn man nicht die einzige Person im Raum ist. insbesondere, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.  
Auf das Tragen einer Maske kann verzichtet werden,
  - am festen Sitzplatz
  - zur notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken
  - in sonstigen Fällen, wenn das Ablegen der Maske nur wenige Sekunden dauert.
  - Bei Vortragstätigkeit muss der/die Vortragende keine Maske tragen, wenn er/sie den Mindestabstand zum Auditorium einhalten kann.
- 6.) Alle Teilnehmer sind angehalten die Abstandregelungen zu beachten. Zur Reduktion des Hygieneaufwandes wird auf eine Ausgabe von Speisen und Getränken verzichtet. Mitgebrachte Getränke können aber selbstverständlich am Platz konsumiert werden.
- 7.) Die Teilnehmer/innen an einer Veranstaltung sind verpflichtet den Verantwortlichen der Veranstaltung über eine innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung festgestellten Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus umgehend zu informieren. Der/die Verantwortliche für die Veranstaltung hat die Verwaltungsleitung der Pfarrei/das Pfarrbüro (Tel. 0201-4900522) unverzüglich über diesen Umstand zu informieren. Von dort wird die weitere Kommunikation mit den Behörden organisiert.
- 8.) Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften von Räumen.  
Folgende Maßnahmen müssen umgesetzt werden:
  - Bei längeren Veranstaltungen wird nach jeweils 60 Minuten für 10 Minuten gelüftet.
  - Vor und nach jeder Veranstaltung werden die Räume mindestens 15 Minuten gelüftet  
(Stoß- und Querlüftung)
  - Sofern die Temperaturen dies zulassen, erfolgt eine Dauerlüftung durch einzelne geöffnete Fenster oder Türen.
- 9.) Bei Zutritt in das Gebäude sind Teilnehmer/innen gebeten, sich die Hände zu desinfizieren (Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet).
- 10.) Die Raumverantwortlichen der Gemeinden sorgen dafür, dass In den Toiletten Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereitstehen.